

43 / 2025 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 11.08.2025
Mag. JS/MM

Betreff: Informationen zum Öffentlichen Impfprogramm „Influenza“ – Start der neuen Impfsaison mit 09/2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert Sie mit dem o.a. Rundschreiben über die Neuerungen im Zusammenhang mit dem Start der aktuellen Impfsaison 2025/2026 für das „Öffentliche Impfprogramm Influenza (ÖIP)“.

Impfstoffe/Abrechnungspositionen und Tarif:

Eine Änderung hat sich im Zusammenhang mit der Abrechnungsposition ergeben. Die bisherige Abrechnungsposition „INFLU1“ wird durch folgende Abrechnungspositionen ersetzt:

- **INFLUK:** Nasaler Lebendimpfstoff für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Hersteller: Astra Zeneca (Fluenz)
- **INFLUE:** inaktivierter Impfstoff für alle Altersgruppen ab dem vollendeten 6. Lebensmonat.
Hersteller: Viatrix (Influvac Tri)
- **INFLUS:** adjuvantierter Impfstoff für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.
Hersteller: Vifor Pharma /CSL Seqirus (Fluad)

Nach Rücksprache mit der Sozialversicherung wurden bereits die Arztsoftwarehersteller über die Änderungen der Leistungspositionen informiert.

Es konnte sowohl eine Erhöhung der Impfhonorar-Tarife (2025 & 2026) als auch eine Vereinbarung zur weiteren Valorisierung der Impfhonorar-Tarife für die Jahre 2027 & 2028 erreicht werden:

- Bis einschließlich 30.09.2025 beträgt das Impfhonorar € 15,-.
- Ab 01.10.2025 beträgt das Impfhonorar € 16,-.
- Ab 01.10.2026 beträgt das Impfhonorar € 17,-.
- Ab 01.01.2027 beträgt das Impfhonorar € 17,- zuzüglich der Indexanpassung des Vorjahres (VPI 2026).
- Ab 01.01.2028 beträgt das Impfhonorar die Tariffhöhe aus 2027 zuzüglich der Indexanpassung des Vorjahres (VPI 2027).

Mit dem Impfhonorar sind alle Leistungen im Zusammenhang mit der Impfung zur Gänze abgegolten (insbesondere die Aufklärung, die Impfung und die Dokumentation). Die Influenza Impfung muss im elektronischen Impfpass erfasst werden. Details zur Erfassung im Impfpass entnehmen Sie bitte dem angehängten Nutzer-Manual.

Analog zur letzten Impfsaison, bleibt der Wegfall des Selbstbehaltes weiterhin aufrecht.

Weitere organisatorische Punkte:

- Bestellung und Distribution: Die Bestellung von Impfstoffen erfolgt wie im Vorjahr ausschließlich über den e-Impfshop der Bundesbeschaffung GmbH ([Startseite | Bundesbeschaffung GmbH \(bbg.gv.at\)](#)). Dafür ist ein Nutzerkonto notwendig, das auf den Namen der Ärztin bzw. des Arztes läuft.

Die möglichen Liefertermine sind im System hinterlegt und können von der Ärztin bzw. von dem Arzt ausgewählt werden. Der Impfstoff kann sowohl in die Ordination als auch in die Apotheke geliefert werden.

Neu: Es ist möglich, die drei Influenza-Impfstoffe sowie den COVID-19-Impfstoff gemeinsam zu bestellen und in einer gemeinsamen Lieferung zu erhalten.

Des Weiteren werden die kostenlosen Kanülen nicht mehr automatisch beigelegt. Die Kanülen müssen bei Bedarf gemeinsam mit dem Impfstoff bestellt werden.

Bitte um Beachtung – Start der Bestellungen: Ab 1. September 2025 können die Influenza-Impfstoffe im e-Impfshop bestellt werden.

- Freiwillige Veröffentlichung der impfenden Ärztinnen und Ärzte auf der Homepage des Ministeriums und ÖGK: Wie im Vorjahr besteht weiterhin die freiwillige Möglichkeit, dass hinsichtlich der Teilnahme am ÖIP die Ordination als Impfordination auf den Homepages der Sozialversicherung und des BMASGPK veröffentlicht wird. Die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten wird im Rahmen des BBG-Bestellprozesses aktiv von der jeweiligen Ärztin bzw. vom jeweiligen Arzt erfragt und eingeholt. Ein Widerruf der Veröffentlichung ist jederzeit möglich.

- Verwurfsmeldung des Impfstoffes: **Bitte um Beachtung:** Übrig gebliebene Impfdosen bzw. Bruch/beschädigte Impfdosen sind bitte über das Verwurfsformular der BBG zu dokumentieren: [Nintex Workflow \(workflowcloud.com\)](#)

Eine etwaige Überprüfung kann durch die SV-Träger erfolgen.

Neu: Im e-Impfshop können nunmehr Impfstoffe teilweise bzw. gänzlich storniert werden.

- Arbeitsmedizin und Influenza Impfkation: Etwaige Informationen zur Arbeitsmedizin und Influenza Impfkation ergingen – wie bereits im Vorjahr – direkt durch die Sozialversicherungsträger an die jeweiligen Ärztinnen und Ärzte.

Dokumente und Ansprechpersonen:

Wie bereits oben erwähnt, erhalten Sie in der Anlage das aktualisierte Nutzer-Manual der ÖGK (Beilage 1) zur aktuellen Impfsaison. Dieses Dokument wird auch seitens der ÖGK an die Ärztinnen und Ärzte sowohl digital als auch in Print-Format zur Verfügung gestellt.

Weitere Details und Kontaktdaten zur heurigen Impfsaison befinden sich zusätzlich auf der Homepage der ÖGK; diese werden laufend aktualisiert:

Öffentliches Impfprogramm Influenza ([Öffentliches Impfprogramm InfluenzaLP \(gesundheitskasse.at\)](#))

Die Änderungen zum Öffentlichen Impfprogramm Influenza wurden in einer Vereinbarung festgehalten (*Beilage 2*). Sobald dieses vollständig unterfertigt wurde, wird das Dokument auf der ÖÄK-Homepage platziert.

Mit freundlichen Grüßen

Wutscher Edgar

VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



Harald Schläpfer

Dr. Harald Schläpfer
Geschäftsführender Vizepräsident

Beilage:

- Nutzer-Manual der ÖGK (Beilage 1)
- Vereinbarung Öffentliches Impfprogramm (ÖIP) (Beilage 2)

gr